

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 9

Artikel: Aus dem Bericht des Armendepartementes des Kantons Thurgau 1965

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erheblichen Rückganges der Zahl der Hilfebezüger ergab sich eine in der Höhe fast gleich gebliebene Unterstützungssumme. Die Mehraufwendungen in den einzelnen Unterstützungsfällen resultierten aus einer allgemeinen Erhöhung der Unterstützungsansätze im Hinblick auf die Zunahme der Lebenshaltungskosten sowie aus der Heraufsetzung der Pflegetaxen in den privaten und öffentlichen Heimen und Anstalten. – Das Total der Unterstützungsauslagen und der Hilfsfälle setzte sich aus folgenden Posten der verschiedenen Unterstützungskategorien zusammen:

| | Zahl der Unterstützungsfälle | Summe der Unterstützungen Fr. |
|--|------------------------------|-------------------------------|
| Gesetzliche Unterstützungen an Kantonsbürger | 3 942 | 7 252 223.– |
| Konkordatsunterstützungen mit konkordatlicher Kostensteilung | 206 | 3 465 646.– |
| Pflichtleistungen nach Art. 25 des Konkordates | 1 847 | 129 266.– |
| Gesetzliche Unterstützungen im ganzen | 5 995 | 10 847 135.– |
| Freiwillige Unterstützungen | 1 837 | 4 078 542.– |
| Unterstützungen auf fremde Rechnung | 393 | 175 683.– |
| Total aller Hilfsfälle und Bruttounterstützungen. | 8 225 | 15 101 360.– |

Der weiteren Ausbildung der haupt- oder nebenamtlich tätigen Armenpfleger wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine von der zürcherischen Armenpflegerkonferenz auf den 25. April 1965 einberufene Jahrestagung in Affoltern a. A., an der sich mehrere hundert Fürsorger aus allen Kantonsgebieten beteiligten, vermittelte durch Vorträge und Filmvorführungen wertvolle Hinweise über Bestrebungen und Entwicklung auf dem Gebiete der Einzelfürsorge.

Die Ausbildung von Rückerstattungsbeamten in Fragen der Verwandten- und Rückerstattungspflicht erfolgte durch einen gesamtschweizerischen Kurs am 24. und 25. September 1965 in Weggis. An dieser Veranstaltung nahmen auch zahlreiche Fürsorgebeamte aus dem Kanton Zürich teil.

Aus dem Bericht des Armendepartementes des Kantons Thurgau 1965

Von den thurgauischen Armenpflegschaften wurden im Jahre 1964 an Unterstützungsbedürftige Fr. 3 839 867.55 (Fr. 3 871 611.31) bezahlt.

Es wurden 3865 Personen unterstützt, gegenüber 4192 im Vorjahr. Die durchschnittliche Unterstützung pro Person ist von Fr. 923.57 im Jahre 1962 auf Fr. 993.50 im Jahre 1964 gestiegen. Es ist eine weitere Abnahme der Unterstützungsfälle zu verzeichnen. Obwohl auch im Berichtsjahre die Lebenskosten ständig gestiegen sind, konnten die Gesamtunterstützungsauslagen gesenkt werden, was der auf den 1. Januar 1964 eingetretenen Erhöhung der AHV- und IV-Renten (6. AHV-Revision) zuzuschreiben ist. Sorgen bereiten allerdings die unaufhörlich steigenden Mietzinse sowie die immer noch steigenden Spital- und Anstaltskosten.

Von den 3865 unterstützten Personen befanden sich 1896 (2176) in eigenem Haushalt oder waren selbständig, 305 (326) wohnten in fremden Haushaltungen, 1664 (1690) Personen befanden sich in einer Armen-, Versorgungs-, Besserungs-, Arbeitserziehungs- oder Heilanstalt.

Die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit sind die nämlichen wie im Vorjahr. Vielfach sind die Auswüchse der Hochkonjunktur an der Armgängigkeit schuld. Es zeigt sich immer mehr, daß schwächliche und labile Naturen gegen Verlockungen, denen sie pausenlos durch die Reklame und das schlechte Beispiel gewisser Kreise ausgesetzt sind, nicht gefeit sind. Es ist sehr schwierig, diesen Leuten beizubringen, daß sie trotz relativ gutem Einkommen ihr Gehalt streng einzuteilen und auf verschiedene Annehmlichkeiten des Lebens (Fernsehapparat, Auto usw.) verzichten müssen.

Aus dem Verwaltungsbericht 1965 der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern

Seit Kriegsende, das heißt seit 1945, hat die Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten und betreuten Personen alljährlich mit ziemlicher Regelmäßigkeit abgenommen. Diese erfreuliche Entwicklung ist die Folge der anhaltend guten Beschäftigungslage. Das verbesserte Realeinkommen vieler Arbeitnehmer erlaubte ihnen ein Loslösen von der öffentlichen Fürsorge trotz der angestiegenen Lebenshaltungskosten. Immer spürbarer werden in der Fürsorge die Sozialversicherung und die vielerorts erhöhten Sozialbeihilfen. Die Armenfürsorge ist dadurch immer mehr ein letzter Notbehelf geworden. Einen wesentlichen Einfluß auf den Rückgang der Armenfälle haben aber auch unsere modernen Fürsorgemethoden. Diese verlangen mit Recht eine intensive, sachgemäße Betreuung der Hilfsbedürftigen und die Anwendung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Unterstützten sobald als möglich aus seiner Notlage endgültig zu befreien oder diese nachhaltig zu lindern. Es war von jeher unser Bemühen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es setzt dies ein verständnisvolles Eingehen auf die besondern Nöte unserer Schützlinge voraus. Es gilt in vielen Fällen in erster Linie dafür zu sorgen, daß der Befürsorgte das oft verlorene Vertrauen zu sich selbst und seinen Mitmenschen wieder findet. Dann erst kann der Fürsorger gemeinsam mit dem Schützling nach Klarlegung der Ursachen der Notlage einen erfolgversprechenden Hilfsplan ausarbeiten. Schematisches Vorgehen hat wenig Aussicht auf dauernden Erfolg; verlangt wird vielmehr eine individuelle Behandlung jedes einzelnen Fürsorgebedürftigen. Daß dies seitens des Fürsorgers viel Geduld und Zeit verlangt, dürfte verständlich sein. Dabei sehen wir uns veranlaßt, einmal mehr auf die Tatsache hinzuweisen, daß viele unserer Schützlinge mit krankhaften Zuständen behaftet sind, die es meistens unter Bezug von Fachleuten (Ärzten, Psychiatern, Psychologen u. a. m.) zu beeinflussen gilt. Mühsam ist unsere heutige Fürsorgearbeit aber auch deshalb, weil wir bei ihr vielen Menschen begegnen, die richtungslos und ohne feste Grundlage und dadurch nicht imstande sind, den Stürmen unserer Zeit zu trotzen. Der Rückgang der Zahl der Unterstützten erlaubt es uns, in Zukunft auch diesen Menschen mehr Zeit als bisher zu widmen. Der gewissenhafte Fürsorger wird daher auch in den kommenden Jahren bei einer weitern Abnahme von Fürsorgefällen, mit der gerechnet werden kann, nicht arbeitslos sein. Wie wir im letzten Jahresbericht schon darlegten, ist es angesichts dieser Situation mehr denn je dringend notwendig, unsere Fürsorgerinnen und Fürsorger den er-